

Beschluss des Landrats vom 24.09.2020

Nr. 549

9. Revision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) und des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG) (erste Lesung)

2019/445; Protokoll: pw, mko

Christof Hiltmann (FDP), Präsident der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK), erlaubt sich eine kurze Vorbemerkung zur Vorlage. Es gab wohl noch selten eine Kommissionsberatung, wie sie zu diesem Geschäft durchgeführt wurde. An sage und schreibe 15 Sitzungen wurde die Gesetzesrevision während eines Jahres beraten. Unzählige Gäste wurden empfangen, Aufträge von einer Sitzung zur anderen erteilt und Extraschlaufen vollzogen. Der Redner gibt wahrscheinlich keine unerlaubten Kommissionsgeheimnisse preis, wenn er sagt, dass für manche Kommissionsmitglieder die Behandlung der Vorlagen hart an der Grenze des Zumutbaren war – oder sogar darüber hinaus ging. Trotzdem möchte der Kommissionspräsident einleitend festhalten, dass es gerade diese umständlichen, langwierigen und komplizierten Debatten sind, welche den Wert der gesetzgeberischen Arbeit ausmachen. Von Anfang an stand das Ziel im Vordergrund, eine Gesetzeslösung zu erarbeiten, die für alle involvierten Stellen «verhebt» und die wirtschaftlichen Spielregeln im Kanton sauber, fair und effizient regelt. Neben diesem Pflichtprogramm wurde quasi als Kür versucht, eine umkämpfte und allenfalls polemisierende Volksabstimmung zu verhindern. Es drang an vielen Diskussionsstellen durch, dass es in der Vergangenheit viel Unruhe rund um das bestehende Gesetz und dessen Umsetzung gegeben hat. Die politischen Fronten zogen – flankiert von einer aussergewöhnlich intensiven medialen Berichterstattung zum Thema – mit schweren Geschützen übereinander her. Es schwang in der Diskussion und Auseinandersetzung mit den Paragraphen also immer auch etwas Vergangenheitsbewältigung mit. Immer wieder waren persönliche Befindlichkeiten zu spüren. Die Beratungen waren auch immer wieder sehr emotional, entsprechend wurde es nie langweilig. Aber am Ende darf der Redner nun sagen: «Wir haben es geschafft» – also zumindest auf Kommissionsebene – und an dieser Stelle seinen Kommissionskolleginnen und -kollegen und allen kantonalen und privaten Stellen, die an dieser Lösung mitgearbeitet haben, für ihre Ausdauer und Lösungsorientierung danken.

Zur eigentlichen Vorlage: Das geltende Gesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) und das Arbeitsmarktaufsichtsgesetz (AMAG) wurden am 14. Februar 2014 in Kraft gesetzt. Ziel der Gesetzgebung war die Schaffung von umfassenden und genauen Aufgaben- und Kompetenzregelungen, die Definition von wirkungsvollen Instrumenten, die Sicherstellung der Ressourcen sowie das Bekenntnis zum Vorrang sozialpartnerschaftlicher Lösungen vor staatlichen Regelungen.

In den Jahren nach Inkrafttreten hat sich die Anwendung der Gesetze in Punkten als problematisch erwiesen. Zudem haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Vergabe von Staatsaufträgen geändert und im Landrat wurde mit mehreren überwiesenen Vorstössen eine punktuelle Änderung der Gesetzgebung angeregt. Weitere Inputs, eine Revision betreffend, kamen von der Finanzkontrolle, der Geschäftsprüfungskommission des Landrats sowie dem Staatssekretariat für Wirtschaft des Bundes (SECO). Aufgrund der verschiedenen Inputs und weil die bestehende Leistungsvereinbarung mit der Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe (AMKB), der Nachfolgeorganisation der Zentralen Arbeitsmarkt-Kontrolle (ZAK), Ende 2019 auslaufen sollte, entschied sich der Regierungsrat im Sommer 2018 zu einer vertieften Analyse und Standortbestimmung in Bezug auf den Vollzug der beiden Gesetze GSA und AMAG.

Als Fazit dieser Analyse erachtete der Regierungsrat eine Revision von GSA und AMAG als unabdingbar. Die Ziele dieser Gesetzesrevisionen bestehen aus seiner Sicht unter anderem darin, dem Kanton Basel-Landschaft mehr Handlungsspielraum und finanzielle Steuerungskompetenz im Auf-

gabenbereich der Arbeitsmarktaufsicht und in der Ausgestaltung von Leistungsvereinbarungen mit Drittorganisationen zu eröffnen sowie eine transparente und effiziente Lösung bei der Kontrolltätigkeit sicherzustellen. Eine Einbindung der Sozialpartner bei der Kontrolle des Arbeitsmarkts erachtet der Regierungsrat zwecks Nutzung von Fachkompetenz und Synergien weiterhin als richtig und wertvoll. Dies kann seiner Meinung nach weiterhin über einen Abschluss von Leistungsvereinbarungen erfolgen. Zudem soll die Lesefreundlichkeit der beiden Gesetze verbessert werden.

Der Regierungsrat schlug folgende drei wesentlichen Änderungen des GSA vor: Eine kann-Formulierung bei Beauftragung Dritter, Eine Output- statt eine Inputsteuerung sowie erweiterte Sanktionierungsmöglichkeiten. Beim FLAMAG ging es um die Abschaffung der Pauschalsubventionierung (keine Verdoppelung der Beiträge), Änderung bei der Abgeltung von Leistungen von paritätischen Kommissionen und ebenfalls um erweiterte Sanktionierungsmöglichkeiten.

Die VGK behandelte die Vorlage an insgesamt 15 Sitzungen zwischen dem 6. September 2019 und dem 4. September 2020. Standardmässig nahmen folgende Direktionsvertreter an der Sitzung teil: Regierungsrat Thomas Weber, Vorsteher Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, VGD-Generalsekretär Olivier Kungler, Thomas Keller, Leiter Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA), Sibylle Schmid und Patrik Fischer, ebenfalls KIGA. Die Einführung in die Vorlage fand am 6. September 2019 statt. An den folgenden Sitzungen wurden mit verschiedenen Parteien Anhörungen durchgeführt: AMKB, Branchenverbände, Arbeitgeberverband BS, Gewerkschaften, Juristische Experten und Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). Zwischen Januar und August dieses Jahres fanden insgesamt drei Lesungen zu den beiden Gesetzen statt.

Eintreten auf die Vorlage war bestritten. Die Mehrheit der Kommission zeigte sich von der Notwendigkeit der Gesetzesrevisionen überzeugt. Eine Fraktion hob hervor, dass schon nur aufgrund des neuen Staatsbeitragsgesetzes eine Anpassung unumgänglich sei. Es wurde positiv gewürdigt, dass die Vorlage einige verbesserungsbedürftige Bestimmungen korrigiere. So wurde darauf hingewiesen, dass das geltende Gesetz zu viele starre Elemente enthalte, insbesondere aufgrund des Verweises auf die Mindestanzahl der zu finanzierenden Stellen. Als eher problematisch wurde auch die bedingungslose Zuweisung der Kontrollaufgabe an die branchenspezifischen Kontrollorganisationen der Sozialpartner erachtet. Es sollte sichergestellt sein, dass dem Kanton die Kompetenz zurückgegeben werde, das Steuer zu übernehmen für den Fall, dass die mit der Ausführung bedachte Stelle nicht oder nicht ausreichend dazu in der Lage ist. Der Einbezug der Sozialpartner aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz wurde nicht in Frage gestellt, sondern vielmehr als wünschenswert erachtet. Der ablehnende Teil der Kommission wies darauf hin, dass die entsprechenden Berichte zur Kontrolltätigkeit in den letzten beiden Jahren nicht beanstandet wurden und das heutige System funktioniere. Zudem wird kritisiert, dass mit der Gesetzesrevision eine massive Kürzung der für die Arbeitsmarktkontrolle aufgewendeten Mittel einhergeht. Für kleinere Anpassungen wäre eine Teilrevision ausreichend gewesen. Die Kommission beschloss mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung Eintreten auf die Vorlage.

In den Anhörungen kamen die vielen verschiedenen Positionen zur Gesetzesrevision zum Ausdruck. Dabei waren der Einbezug der Sozialpartner und der Austausch zwischen der Direktion und den Sozialpartnern zwischen Juni und August 2020 sehr intensiv. Für die Anhörungsdetails sei auf den Kommissionsbericht verwiesen.

Welches sind nun die von der Kommission vorgenommenen wesentlichen Änderungen gegenüber der Regierungsratsvariante?

GSA: Die wesentlichen von der Kommission vorgenommenen Änderungen betreffen § 9 (Beauftragung), wo statt einer kann-Formulierung der Regierungsrat nunmehr verpflichtet wird, einen Dritten mit Kontrollen im Baugewerbe zu beauftragen – sofern dieser die Zulassungsvoraussetzungen gemäss § 10 erfüllt. In § 15 (Zwangsmassnahmen und Gebühren) wurde aus dem bestehenden Gesetz die «Einstellung der Arbeiten» als Massnahme übernommen und wieder integriert. Weiter wurde in § 6 (Regierungsrat) festgelegt, dass der Regierungsrat dem Landrat alle zwei Jah-

re (statt nur einmal pro Amtsperiode) über Umsetzung und Wirkung des neuen Gesetzes zu berichten hat. In «3.» Lesung wurden zudem nachträglich einige Anliegen der Sozialpartner übernommen. Dies betrifft insbesondere die verdeutlichende Ergänzung in § 7, dass die Tripartite Kommission Flankierende Massnahmen den Regierungsrat bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit berät, sowie die neuen Absätze in § 9 (Beauftragung), wonach sich die Höhe der Entschädigung an der Anzahl der in den betroffenen Branchen tätigen Arbeitnehmenden orientiert.

FLAMAG: Die wesentlichen von der Kommission vorgenommenen Änderungen betreffen § 10 (Aufträge an Dritte), wo festgelegt wurde, dass die TPK FlaM die Aufträge an spezialisierte Dritte nicht mehr dem KIGA beantragen muss, sondern eigenhändig Experten beauftragen kann. In § 17 (Abgeltung von weiteren Leistungen) findet eine Stärkung der paritätischen Kommissionen statt, insofern diese, auf begründetes Gesuch des Kantons hin, mit weiteren Aufgaben – insbesondere im Präventionsbereich – beauftragt werden; gemäss Regierungsversion lag die Entscheidung noch vollumfänglich beim Kanton. Die im geltenden Gesetz angelegte pauschale Verdoppelung der Vollzugskostenbeiträge durch den Kanton bleibt auch in der Kommissionsversion ausgeschlossen. Weiter wurde in § 4 (Regierungsrat) festgelegt, dass der Regierungsrat dem Landrat alle zwei Jahre (statt nur einmal pro Amtsperiode) über Umsetzung und Wirkung des neuen Gesetzes zu berichten hat. In «3.» Lesung wurden zudem nachträglich einige Anliegen der Sozialpartner übernommen. Dies betrifft insbesondere die neuen Absätze in § 17 (Abgeltung von weiteren Leistungen), wonach sich die Höhe der Entschädigung analog zum GSA an der Anzahl der in den betroffenen Branchen tätigen Arbeitnehmenden orientiert.

Der Redner wird im Namen der Kommission einen Antrag zu § 12 Absatz 4 einbringen. Dort ist fälschlicherweise eine kumulative Aufzählung der Sanktionsmassnahmen enthalten. Die Absicht wäre eine alternative Aufzählung.

Aufgrund der Verzögerung bei der Beratung der Gesetze ersuchte der Regierungsrat, die Schlussbestimmung über das Inkrafttreten für beide Gesetze dahingehend zu ändern, dass es dem Regierungsrat obliegt, den Zeitpunkt des Inkrafttretens zu bestimmen, sollte es zu einer Volksabstimmung kommen. Die Kommission stimmte der Ergänzung einstimmig zu.

Fazit: Die grosse Mehrheit der Kommissionsmitglieder zeigte sich am Ende dieser aussergewöhnlich langen Gesetzesarbeit insgesamt froh darüber, ein für alle Seiten akzeptierbares Resultat erreicht zu haben. Einige Kommissionsmitglieder übten jedoch auch Kritik am Vorgehen der Sozialpartner. Sie äusserten den Vorwurf, diese hätten «auf Zeit gespielt» und die Kommission teilweise «erpresst». Eine Mehrheit der Kommission sieht andererseits den Kanton in der Pflicht, mit der nun grösseren finanziellen Flexibilität bei der Beauftragung von Dritten sorgsam umzugehen, da es mit der Revision der Gesetze nicht darum gegangen sei, Geld zu sparen.

Landratsbeschluss: Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission stimmte den Ziffern des Landratsbeschlusses 1, 2, 4 und 5 mit jeweils 10:1 Stimmen bei 1 Enthaltung und Ziffer 3 mit 12:0 Stimmen zu.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 10:1 Stimmen bei 1 Enthaltung, gemäss dem vorliegenden unveränderten Landratsbeschluss zu beschliessen.

– *Eintretensdebatte*

Adil Koller (SP) findet, Christof Hiltmann habe den Prozess sehr gut erklärt. Was aber ein wenig gefehlt hat, ist der eigentliche Kern des Themas: Es geht um faire Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt, einerseits für die lokalen Unternehmen und andererseits für die Angestellten. Damit die Verstösse gegen die Schwarzarbeitsgesetzgebung und gegen die Gesamtarbeitsverträge verhindert werden können, braucht es effiziente und effektive Kontrollen und dafür braucht es die Gesetzesrevision. Die Umsetzung der noch geltenden Gesetze war nicht immer über alle Zweifel erhaben. Es gab zahlreiche Medienberichte über die Problematik, dass die Kontrollen ausgelagert wurden und diese wiederum weiter ausgelagert wurden an eine Tochterfirma der Wirtschaftskammer.

Die SP unterstützte zu Beginn der Beratung das Gesetz gemäss Vernehmlassung, liess sich aber auf einen Kompromissfindungsprozess ein, weil klar wurde, dass das Gesetz in dieser Fassung in der Kommission keine Mehrheit gefunden hätte und die entsprechenden Anspruchsgruppen deutlich dagegen mobilisiert hatten.

Status Quo ist, dass zuerst Geld ausgegeben respektive im einen Gesetz gar Stellenprozente festgelegt wurden und erst danach die Leistungen definiert wurden. Im vorliegenden Gesetz ist dies genau umgekehrt. Zudem sind die Kontrollen zwar weiterhin ausgelagert, es gibt aber die Möglichkeit, sollten die Kontrollen nicht funktionieren, dass der Staat übernimmt. Wichtig ist auch die klare Definition der Leistungen und der Bedingungen – z.B. eigenes Personal – und entsprechende Sanktionsmöglichkeiten.

Die Kommission hat sich stark für eine Kompromisslösung engagiert, die sowohl für den Kanton, die Sozialpartner als auch für die Angestellten und Firmen passt. Um die Einhaltung der flankierenden Massnahmen zu überprüfen, braucht es Kontrollen. Und Schwarzarbeit muss verhindert werden.

Die Kommissionsarbeit nahm teilweise sozialarbeiterische Züge an: Es wurde versucht, zwischen denjenigen, die sich per Brief, medial oder in der Kommission aufs Dach gegeben haben, zu vermitteln. Dies war nicht immer einfach und hat viel Zeit beansprucht.

Der Redner hofft auf Unterstützung des Geschäfts, und dass der Landrat nicht noch einmal eine Kommissionsdebatte führen muss und dass es – dies wäre der Worstcase – nicht noch eine Volksabstimmung gibt. Es handelt sich um eine fein austarierte Lösung. Sowohl die Sozialpartner als auch die Direktion haben geäussert, dass sie mit diesem Kompromiss leben können. Die SP-Fraktion wird eintreten und allfällige Änderungsanträge nicht unterstützen.

Peter Brodbeck (SVP) hält es für aussergewöhnlich, dass ein Gesetz nach so kurzer Zeit einer Totalrevision unterzogen wird. Genau so aussergewöhnlich sind die Umstände rund um dieses Gesetz. Darum muss man diese ausleuchten, um die Revision und die damit verbundenen Begleiterscheinungen zu verstehen.

Zur Ausgangslage: Mit der ZAK bestand schon lange eine Organisation, die im besonders anfälligen Bauhaupt- und Nebengewerbe kontrolliert, Verstösse feststellt und paritätisch getragen wird von den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen. Die Organisation hatte Erfolg und war ein Leuchtturmprojekt, das von anderen Kantonen beachtet wurde. Gemäss Aussage der Verantwortlichen wurde die Kontrolltätigkeit aber getrübt, weil die damalige Gesetzgebung dieser innovativen Lösung in vielerlei Hinsicht im Wege stand.

Am 16.5.2013 reichten deshalb Christoph Buser und Daniel Münger eine Parlamentarische Initiative ein mit dem Ziel, die bestehende kantonale Gesetzgebung im Bereich der Schwarzarbeit zu revidieren. Mit 71:0 Stimmen wurde die Initiative gutgeheissen und an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission zur Bearbeitung überwiesen. Bereits am 12.12.2013 wurde die neue Gesetzesvorlage vom Parlament mit 65:0 Stimmen gutgeheissen. Es gab also gar keine grossen Diskussionen.

Man muss sich bewusst sein, dass bei einer Parlamentarischen Initiative nicht der Regierungsrat beziehungsweise die Verwaltung ein Gesetz ausarbeitet, sondern der Landrat beziehungsweise die zuständige Kommission. Und wenn man den Zeitraum Mai – Dezember zur Kenntnis nimmt, dann kann man ahnen, was hier passiert ist. Der VGK wurde von den Sozialpartnern ein in allen Details ausgearbeitetes Gesetz vorgelegt. Die Stimmung war über alle Parteien hinweg so eindeutig für eine «griffige» Bekämpfung der Probleme auf den Baustellen, vor allem auch verursacht durch die Personenfreizügigkeit und damit das Eindringen von Handwerksbetrieben aus dem Ausland, dass alle Bedenken weggefeht wurden. Mit der Verankerung der Zuständigkeit und der Finanzierung, ja sogar Stellenfestlegung im Gesetz, hatten die Sozialpartner ihr Hauptziel erreicht.

Heute darf mit aller Nüchternheit festgestellt werden, dass ein solch unreflektiertes Vorgehen dem

Landrat nicht mehr passieren darf. Die übereilte Gesetzesbehandlung hat nur Probleme geschaffen: Die zuständige Direktion bekam Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Gesetzes in eine Leistungsvereinbarung und den damit verbundenen Abrechnungen, die GPK und die Finanzkontrolle wurden aktiv und dann liegt auch noch ein Verfahren bei der Staatsanwaltschaft. Hintergrund dazu ist die Frage, ob der Regierungsrat die sozialpartnerschaftliche Organisation nicht zu grosszügig mit finanziellen Mitteln ausgestattet hat. Dabei hat der Regierungsrat eigentlich nur das ausgeführt, womit ihn der Landrat beauftragt hat.

Bei einer sachlichen Überprüfung muss festgestellt werden, dass das bisherige Gesetz nicht den formalen Ansprüchen genügt und allein schon aus gesetzeshygienischen Gründen überarbeitet werden muss. Aber auch inhaltlich ist ein Revisionsbedarf angesagt: so gehören «Stellen» und Finanzierungen nicht in ein Gesetz. Dies erschwert oder verunmöglicht praktisch eine Leistungsvereinbarung nach den heute geltenden Kriterien (z. B. Staatsbeitragsgesetz). Weiter sind auch Formulierungen im Gesetz wie z. B. Ausschluss von Aufträgen im öffentlichen Beschaffungswesen und im GSA der Kontrollgegenstand weiter gefasst als im Bundesgesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit, weil auch der Bereich Sozialhilferecht enthalten ist. Auch bezüglich der Finanzierung hat die VGK anlässlich der Anhörung von Ursina Jud vom SECO hören müssen, dass der Kanton Basel-Landschaft hier ein «Exot» ist. Die übrigen Kantone kommen mit wesentlich weniger Mitteln aus, auch risikoreiche bzw. Grenzkantone.

Mit den beiden neuen Gesetzen GSA und FLAMAG werden all diese Probleme behoben. Die Kommission hätte dieser Vorlage durchaus zustimmen können, wenn nicht ein ständiges «Störfeuer» von Seiten der Sozialpartner gewesen wäre. Von Mal zu Mal wurde die 2. Lesung oder die Schlussabstimmung verschoben in der Hoffnung, eine abschliessende Gesetzesversion zu finden, die im Landrat mit einer 4/5-Mehrheit durchgeht und bei der von den Sozialpartnern nicht das Referendum ergriffen wird. Grösstes Problem für die Sozialpartner war der Umstand, dass die Finanzierung nicht mehr im Gesetz steht. Mit der heutigen Lösung liegt eine Version vor, bei der gewisse Anliegen der Sozialpartner im Gesetz eindeutiger formuliert sind. So wird im Baugewerbe auch weiterhin ein Dritter mit der Kontrolltätigkeit beauftragt, sofern er die im Gesetz formulierten Voraussetzungen erfüllt. Statt der Finanzierung sind jetzt in einem eigenen Absatz die Kriterien aufgelistet, an denen sich die Höhe der Entschädigung zu orientieren hat.

Mit dieser Lösung passiert das, was eigentlich immer passieren sollte: In einer Leistungsvereinbarung werden die Ziele und Aufgaben und die dafür notwendigen Mittel individuell und je nach aktueller Situation vereinbart. Es kann also nicht von einer Sparvorlage gesprochen werden, sondern von einer Vorlage, aufgrund derer sich der Regierungsrat und Partner auf Augenhöhe begegnen können und die allen gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Die SVP-Fraktion wäre nach wie vor für die Regierungsvorlage, kann aber dem vorliegenden Gesetzestext zustimmen unter der Voraussetzung, dass keine wesentlichen Änderungen mehr vorgenommen werden. Die SVP strebt ein 4/5-Mehr an, um eine Volksabstimmung zu vermeiden. Sollte das Gesetz so durchkommen, haben auch die Sozialpartner signalisiert, kein Referendum zu ergreifen. Die Vorlage entspricht einer 180°-Kehrtwendung zum bisherigen Gesetz. Dass die Sozialpartner damit nicht zufrieden sein konnten, ist verständlich. Mit der jetzigen Vorlage werden aber auch die Anliegen der Sozialpartner berücksichtigt. Somit liegt nun eine ausgewogene Lösung vor, mit der alle leben können.

Die SVP-Fraktion wird eintreten und der vorliegenden Lösung zustimmen.

Rahel Bänziger (Grüne) beginnt mit lobenden Worten: Die neuen, revidierten Gesetze – und damit sind jene der Regierungsratsvorlage gemeint – sind transparenter bezüglich der Finanzierung, verlangen eine effizientere Kontrolltätigkeit und der Regierungsrat wird neu durch eine kann-Formulierung nicht mehr dazu verpflichtet, die Kontrolltätigkeit an Dritte abzugeben. Besonders positiv an diesen beiden Gesetzesrevisionen ist, dass folgende wichtige Inputs aus der Vernehm-

lassungsantwort der Grünen aufgenommen worden sind: Erstens eine Verschärfung der Sanktionsmöglichkeiten, die dringend nötig ist, um eine angemessene Abschreckung zu erzeugen. Zweitens eine Präzisierung der Ziele in den beiden § 1 der Gesetze; so kommt klar zum Ausdruck, dass es als oberstes Ziel um die Verhütung und Bekämpfung der Schwarzarbeit gehen soll. Drittens die Einführung eines zweijährigen Berichterstattungsintervalls durch den Regierungsrat, was gerade nach der stürmischen Vergangenheit in den Anfängen des damals noch einzigen Gesetzes wichtig ist. Die Rednerin kann den diesbezüglichen Ausführungen von Peter Brodbeck nur zustimmen.

Nun zum Tadel: Das vorliegende, «neue» Gesetz nach der Kommissionsbehandlung ist ein Rückschritt in problematische Gefilde. In der vorliegenden Form wird es die Grüne/EVP-Fraktion nie und nimmer bewilligen. Von den Sozialpartnern wurden diverse Vorschläge in einer aufdringlich forcierten, dritten Lesung eingebracht worden, darunter vor allem solche in § 9 und § 17. Die Grüne/EVP-Fraktion kann allenfalls zustimmen, wenn die beiden zusätzlichen, erzwungenen Absätze 4 und 5 in den entsprechenden Paragraphen 9 (GSA) und 17 (FLAMAG) wieder herausgestrichen werden. Die entsprechenden Anträge werden in der ersten Lesung gestellt. Diese beiden Zusätze zielen darauf ab, den Sozialpartnern mehr Geld und Einfluss zu sichern – dies bedeutet faktisch einen Rückfall auf das ursprüngliche Gesetz, das aus diversen Gründen geändert werden musste. Es gab diverse Vorstösse aus dem Landrat, begründet auf den verschiedenen Problemen beim Vollzug des ursprünglichen GSA (vor allem bei der ZAK), es gab Inputs der Finanzkontrolle und der GPK, Inputs des SECO, dem Staatssekretariat für Wirtschaft und Recht des Bundes. Aus diesen schwergewichtigen Inputs wird klar, dass das alte GSA problematisch war und geändert werden musste. Die Aussage der Sozialpartner, dass alles bestens war – sie nennen es heute noch ein Erfolgsmodell – stimmt deshalb sicherlich nicht.

Die Rednerin erlaubt sich als «alte Häsin» nun eine Bemerkung zum Stil und der Art und Weise, wie hier von den Sozialpartnern Einfluss auf die Gesetzesrevision und auf den Leistungsauftrag ausgeübt wurde. Selten gab es eine solch turbulente, komplizierte und immer wieder verzögerte Beratung einer Gesetzesrevision in einer Kommission. Ausserordentlich störend empfand die Rednerin vor allem die penetrante Einflussnahme der Sozialpartner auf den Inhalt und den Ablauf der Kommissionsberatung einer Gesetzesänderung, die überhaupt nur wegen deren vergangenen Querelen nötig geworden war. Zeitspiel und Erpressung sind hier noch die anständigsten Begriffe, die einem dazu einfallen. Aber was wollten die Sozialpartner denn vor allem anderen? Sie stellten u. a. Anträge, um mehr Unterstützungsbeiträge und mehr Macht zu erhalten. Zudem wollten sie vor Abschluss der Gesetzesberatung die Eckpunkte des zu erwartenden Leistungsauftrages einsehen. Dies ist wirklich einzigartig: Ein Leistungsempfänger redet bei der Erstellung der Leistungsaufträge und bei den zugrundeliegenden Gesetzen aktiv und dauernd mit. Nun gut, jetzt liegt die «Version der Sozialpartner» vor und der Landrat hat darüber zu entscheiden.

Die Grüne/EVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, wird aber die angekündigten Anträge auf Streichung der Absätze 4 und 5 aus den entsprechenden §§ 9 und 17 von GSA und FLAMAG stellen. Wird dieser Streichung nicht stattgegeben, werden die beiden Gesetze abgelehnt. Denn was hier vorliegt, bedeutet einen Rückschritt in die politische Steinzeit und das kann die Grüne/EVP-Fraktion nicht verantworten.

Sven Inäbnit (FDP) sagt, die Gesetzesrevision habe in der Tat Geduld, Nerven und Stehvermögen der vorberatenden Kommission arg strapaziert. Wurde das erste Gesetzeswerk im Jahr 2013 noch quasi in einem 100-Meter-Sprint entwickelt, so ist die vorliegende Gesetzesrevision eher mit einem kräfteraubenden Marathonlauf über 42 km vergleichbar. Die Vorredner haben bereits einen Teil der Geschichte erwähnt.

Umso erfreulicher ist es, dass nun ein Revisionswerk vorliegt, dem tatsächlich vier von fünf Fraktionen, zwei Sozialpartner und eine Direktion mehr oder weniger zähneknirschend zustimmen kön-

nen. Es handelt sich allerdings um eine hart verdiente Lösung, die mehr als einmal auf Messers Schneide stand. In den 15 Sitzungen hatten wahrscheinlich alle Beteiligten mal früher oder später Lust, das Handtuch hinzuwerfen. Es spricht aber für die Demokratie, dass jetzt eine wahrscheinlich referendumsfreie Variante vorliegt.

Es ist bekannt, dass die FDP-Fraktion ursprünglich eine Revision klar abgelehnt hatte. Der Regierungsrat wollte viel zu schnell ein neues Gesetz ändern, das von den Sozialpartnern mitgetragen wurde. Ein Gesetz, das nach ein paar Kinderkrankheiten und ein paar «Holperern» schliesslich doch funktionierte. So hat der Landrat die Berichte des zuständigen Kontrollorgans AMKB in den letzten Jahren jeweils ohne Widerstand akzeptiert. Ergo startete die FDP mit wenig bis unter null Enthusiasmus in den Marathon – dass die Sozialpartner mit der Regierungsvorlage an Eigenverantwortung verlieren, wurde grundsätzlich als störend empfunden. Eine Teilrevision hätte ausgereicht, um einige Verbesserungen und Präzisierungen zu erreichen.

Erschwerend war auch, dass sich die Experten in den Anhörungen teilweise widersprachen oder widersprüchliche Einschätzungen präsentierten. Kurz: Die VGK ist etliche Male an ihre Grenzen gestossen. Es erwies sich aber als positiv, die Sozialpartner gegen den Sommer hin nochmals einzubinden, so dass jetzt ein breit gestützter Konsens vorliegt. Wie eingangs erwähnt, war aber auch bei der FDP die Geduld für die diversen Ehrenrunde fast aufgebraucht.

Der Grüne/EVP-Fraktion möchte der Redner mitgeben, dass von Erpressung und unter Drucksetzung durch die Sozialpartner nicht die Rede sein kann. Die 13 Mitglieder der VGK sind unabhängig in ihren Entscheidungen.

Die FDP stimmte der Vorlage zu beiden Gesetzen GSA und FLAMAG mit einem gewissen Zähneknirschen zu. Folgende Punkte des VGK-Vorschlags sind entscheidend: Die Sozialpartner stehen nach wie vor in einer klaren Verantwortung – dies entspricht auch der langen Schweizer Tradition der Delegation solcher Aufgaben an Private, sofern dies funktioniert. Das Kontrollorgan muss nach wie vor ausserhalb der Verwaltung sein, aber es gibt eine klare Möglichkeit, dass der Regierungsrat, falls nötig, sehr rasch eingreifen kann. Eine ausreichende Finanzierung ist zudem sichergestellt. Die Richtungsänderung hin zu einer Outputsteuerung wird ausdrücklich begrüsst. Auch die wirksamen Sanktionsmöglichkeiten sind sicherlich im Interesse aller Beteiligten.

Der gesamte Prozess war hoffentlich letztlich auch soweit vertrauensbildend, dass zwischen den Sozialpartnern und der VGD nun schnell eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden kann. Die FDP-Fraktion geht auch davon aus, dass der angekündigte Verzicht auf ein Referendum seitens der Sozialpartner gilt. Zudem wird auf die Vernunft des Landrats gehofft, dass dieser die vorliegende Fassung genehmigt. Es wäre gar fahrlässig – dies an die Adresse der Grünen – den fein austarierten Kompromiss aufs Spiel zu setzen. Sofern keine verwässernden Anträge gestellt werden, wird die FDP-Fraktion der Version der VGK zustimmen.

Marc Scherrer (CVP) blickt zurück: Das Gesetz wurde in über 15 Sitzungen beraten, es wurden Extrarunden mit den Sozialpartnern gedreht, etliche Anhörungen wurden durchgeführt. Man kann sich nun fragen, ob das wirklich notwendig war. Wenn man berücksichtigt, wo die Kommission am Anfang stand, und wo am Schluss, als mit nur einer Gegenstimme den beiden Gesetzen zugestimmt wurde, kann man feststellen, dass sich der Aufwand gelohnt hat.

Worum geht es? Es geht im Nukleus um das, was Adil Koller bereits wunderbar gesagt hat: Es geht um faire Arbeitsbedingungen im Kanton. Das soll einem etwas wert sein. Und was bedeutet das? Das bedeutet, dass man sich in der Kommission einig war, dass man im Schwarzarbeitsbereich den Vollzug im Baugewerbe an Dritte delegieren möchte, und zwar deshalb, weil das Sinn macht für jene Leute, die täglich in dem Bereich arbeiten und den Vollzug garantieren müssen. Die Kommission war sich auch einig, dass es gerade im Bereich der Schwarzarbeit keine Sparvorlage geben soll, sondern dass die Bekämpfung einem weiterhin etwas wert sein soll und muss.

Es bedeutet auf der anderen Seite aber auch, dass im Bereich der flankierenden Massnahmen die

paritätischen Kommissionen für ihren Aufwand bei den kantonal allgemeinverbindlichen GAV weiterhin eine zusätzliche Abgeltung erhalten, die inskünftig nicht mehr so viel sein wird wie heute. Es bedeutet auch, dass weiterhin flankierende Massnahmen initiiert werden und in die Präventionsarbeit investiert wird.

Man kann argumentieren, dass das neue Gesetz nicht allzu viele Veränderungen nach sich zieht. Der Votant sieht das etwas anders. Der wichtigste Punkt ist, dass die ganze Finanzierung ausserhalb des Gesetzes in Leistungsvereinbarungen geregelt wird. Wenn Leistungen künftig nicht erfüllt werden, hat der Regierungsrat die Macht, den Auftrag jederzeit zu entziehen. An diesem Punkt sollte man festhalten.

Letztlich handelt es sich um einen fein austarierten Kompromiss, dem die CVP/glp-Fraktion einstimmig zustimmen wird.

Ein Wort zu den Grünen: Der Votant staunt, wenn nach anderthalb Jahren Kommissionsberatung in über 15 Sitzungen im Landrat erneut eine Kommissionsberatung gestartet wird, wo man doch längstens die Möglichkeit gehabt hätte, die Anträge zu stellen. Festzustellen ist auch, dass die Grünen nicht ganz auf Linie zu sein scheinen, da sie in der Kommission mit 2 Mitgliedern vertreten sind, es aber am Schluss nur eine Gegenstimme gegeben hat. Man hört von dieser Seite immer wieder, dass die Gelder ominös verteilt würden und in irgendeinem Topf landen und keiner weiss, was damit passiert. Die Kommission hatte wirklich mehr als genug Zeit, dem auf den Grund zu gehen. Es gab in dieser Zeit auch berechtigte Fragen, es wurde mit Argusaugen beobachtet. Mit Ausnahme einer Person ist die Kommission nun aber der Meinung, dass die Gelder richtig verwendet werden. Sie werden nicht einfach so gesprochen, sondern das Ganze geht seinen legitimen Weg. Anders, als das bei gewissen Planungsprojekten zum Teil der Fall ist. Der Landrat hat heute noch mehrfach die Möglichkeit, auf diesen Punkt einzusteigen.

Wenn von den Grünen nun eine Volksabstimmung erzwungen wird und das Volk darüber entscheiden muss, ob es das vorliegende Gesetz oder das bestehende Gesetz möchte, dann ist wohl kaum eine Verbesserung zu konstatieren, wenn das vorliegende Gesetz abgelehnt wird, weil man dann mit dem bestehenden weiterarbeiten müsste. Diese Möglichkeit besteht. Mit anderen Worten: Das Vorgehen der Grünen ist unvernünftig und bringt einen nicht weiter. In anderthalb Jahren wurde nun eine Verbesserung erreicht. Nehme man diese jetzt mit und lese sie so, wie sie die Kommission beschlossen hat.

Florian Spiegel (SVP) wechselte vor einem Jahr von der Gemeinde- in die Kantonspolitik. Damals ging er davon aus, dass die Zusammenarbeit mit Partnern professioneller sein würde, denn immerhin ist das hier der Kanton. Heute muss er feststellen: Dem ist nicht so. Sozialpartnerschaft heisst für ihn Kooperation auf Augenhöhe. Wenn Sozialpartner sich aber Zeit für eine Nachverhandlung ausbedingen und die Kommission dem nachkommt, wenn man ihnen 6 Wochen dafür Zeit gibt – und dann Stunden vor der Kommissionssitzung die Antworten ablehnend oder nicht präzisiert zurückkommen, dann gleicht das dem Verhalten in einer Bananenrepublik. Das ist keine Kooperation auf Augenhöhe.

Verwundert musste der Votant heute hören, es hätte keine Mehrheit für die Regierungsratsvorlage gegeben. Wie sollte es auch – wenn man plötzlich die Meinung ändert, weil gewisse Bereiche fremdgesteuert werden. Dann kann man nicht hier sitzen und sich auf die Schultern klopfen. Der gefundene Kompromiss ist sicher notwendig und in gewissen Bereichen zielführend. Es gibt aber auch das Thema der Kosten, die nicht in ein Gesetz gehören. Eine Kontrolle kostet in diesem Kanton dreimal so viel wie in anderen Kantonen. Es ist die Aufgabe der Regierung, sich nun die Frage zu stellen, ob der Benchmark mit anderen Risikokantonen stimmt oder ob an der Finanzierung trotzdem Anpassungen vorzunehmen sind. Man darf doch nicht zum vornherein bestimmen, dass man gar nichts rumschrauben darf. Nutzen und Kosten müssen in einem sinnvollen Verhältnis stehen.

Es ist spannend zu sehen, dass die Gewerkschaften, die stets auf den Schutz der Arbeitnehmer pochen, diejenigen sind, die bei der Übernahme der Basler Basko durch die AMKB die Angestellten nicht übernommen haben, mit der Folge, dass diese nun auf der Strasse stehen. Es sind dieselben, die in der Zeitung sagen, dass der Abbau coronabedingt sei, aber gleichzeitig fordern, man dürfe wegen Corona keine Arbeitnehmer auf die Strasse stellen. Was ist denn das für ein Selbstverständnis dieser Gewerkschaften? Es ist nur verständlich, dass das den Basko-Mitarbeitern sauer aufstösst. Das sollte einmal deutlich beim Namen genannt werden.

Die Vorlage, wie sie heute vorliegt, kann der Votant unterstützen. Er setzt aber ganz stark auf die Einflussnahme der Regierung in der Auslegung und Beurteilung der Lage.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) hat heute deutlich vernommen, dass die Revision der bestehenden Gesetze nötig sei. Der Erhalt des Status Quo kann keine Zukunft haben.

Dem Votanten ist kein Fall bekannt, in dem sich dieses Parlament über eine so lange Zeit so intensiv mit einem Sachverhalt auseinandergesetzt hat. Dies vielleicht auch deshalb, weil es das 2013 nicht getan hatte. Peter Brodbeck hat bereits erwähnt, dass die parlamentarische Initiative damals sehr rasch überwiesen wurde und die beiden Gesetze in zwei Lesungen am gleichen Tag im Eilzugsverfahren durchgewunken wurden. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich die Parlamentsmitglieder den Inhalten und den Konsequenzen der Abstimmungsgegenstände damals vollumfänglich bewusst waren. Dies ist jetzt anders. Durch die Intensität der Auseinandersetzung, durch die Anhörungen von allen Seiten und durch die vielen Sitzungen sind sich nun alle völlig bewusst, worüber man heute abstimmt.

Der Kanton Basel-Landschaft investiert mehr in die Schwarzarbeitsbekämpfung als andere Kantone. Dies entspricht einem politischen Willen, der auch in der Kommissionsberatung zum Ausdruck kam. Aber – und das ist das Wichtige – es muss dem Finanzhaushalts- und dem Staatsbeitragsrecht entsprechen, und es muss den Empfehlungen der Oberaufsichtskommissionen Rechnung tragen. Dies tun die Gesetze auch in der vorliegenden Kommissionsversion. Regierung und Parlament müssen wieder steuern können. Auf Grundlage der bestehenden Gesetzgebung können sie das nicht. Denn dort ist genau vorgeschrieben, wer was wieviel wo. Deshalb empfiehlt der Regierungsrat Eintreten auf die Vorlage. Auch wenn sich die aktuelle Fassung gegenüber der Regierungsvorlage verändert hat, ist jetzt ein bestmöglich austarierter Kompromiss vorhanden, der nach einem intensiven Ringen um die beste Lösung erreicht wurde – und die der Votant zur Unterstützung empfiehlt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

I.

§§ 1-8

Keine Wortmeldungen.

§ 9

Rahel Bänziger (Grüne) stellt wie angekündigt im Namen der Grüne/EVP-Fraktion den Antrag, in § 9 die Absätze 4 und 5 zu streichen.

Noch eine Frage: Letzte Woche hatte man vernommen, dass der Baumeisterverband aus der AMKB ausgetreten ist. Ist genug genau definiert, was Sozialpartner eigentlich sind und ob es sich beim Baumeisterverband um Direktbetroffene oder um einen Überverband handelt?

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) nimmt Stellung zur Frage über den Baumeisterverband Region Basel (BRB), der fristgerecht seinen Austritt per Ende Jahr aus dem Verein AMKB erklärt hat. Ihr Vorstandsmitglied wurde im Juni 2020 zurückgezogen. Die Regierung liess rechtlich abklären, welches die Auswirkungen sind. Solange der BRB noch – was der Fall ist – Mitglied im repräsentativen Dachverband des Bauhaupt- und Baunebengewerbes ist, ist die Kontrolltätigkeit auf den Baustellen (auch im Bauhauptgewerbe) möglich.

Andrea Heger (EVP) möchte ausdrücklich beteuern, dass der Antrag von ihrer Fraktion stamme und nicht nur von den Grünen – und auch nicht nur von einer einzelnen Grünen. Die EVP hatte bei der Vernehmlassung klar mehr verlangt als jetzt beantragt wird.

Die Votantin möchte dazu etwas ausholen – denn sie wurde bei der Eintretensdebatte leider übersehen, obwohl sie gewunken hatte. Die EVP wollte von Anfang an, dass gewisse Sachen sauber geklärt sind. Deshalb ist die Streichung der beiden Absätze der Mindestanspruch, den man an das neue Gesetz stellen sollte. Gewisse Fragezeichen gibt es zudem bei der TPK FlaM, wo nicht ganz klar ist, weshalb diese so viel Macht haben soll und weshalb es keine saubere Trennung gibt. Die Streichung der Absätze 4 und 5 ist für die EVP sehr wichtig – auch im Bewusstsein, dass es damit zu einer Volksabstimmung kommen könnte. Das Gesetz, das abgelöst werden soll, ist grotten-schlecht, wie heute schon an verschiedenen Stellen betont wurde. Ein neues, besseres Gesetz muss kommen. Deshalb hat die EVP überhaupt kein schlechtes Gefühl dabei, diesen Antrag zu unterstützen, im Wissen darum, dass man sich für das Bessere entschieden hat und man heute Abend auch gut schlafen kann.

Gewisse Prozesse, die 2013 anlässlich der Entstehung der geltenden Gesetze abgelaufen sind, waren haarsträubend, was zuvor auch von anderen Votanten bestätigt wurde. Dass der erneute Anlauf derart lange gedauert hat und es immer noch so dubiose Machenschaften gab, macht es nicht besser, sondern schlimmer. Kann und will der Landrat wirklich hinter diesem Produkt stehen? Ist das redlich, wenn er das jetzt durchwinkt, um anschliessend in der Fragestunde, in anderer Angelegenheit, auf einen Repräsentanten der Regierung zu «schiessen»? Können sie dann noch in den Spiegel schauen und wird hier Gleiches mit Gleichem verglichen? Könnte das Verhalten einiger Personen heute damit zu tun haben, dass sie irgendwie persönlich involviert sind und dafür lieber auf andere «schiessen», um von ihrem eigenen Verhalten abzulenken? Die Votantin möchte sich ganz ausdrücklich von der zuvor vorgebrachten Diffamierung distanzieren, denn auch die EVP steht voll und ganz hinter dem Antrag ihrer Fraktion.

Adil Koller (SP) ist nicht ganz klar, worum es jetzt geht. Die Eintretensdebatte ist vorbei, die Fragestunde kommt erst noch. Jetzt geht es lediglich um die Absätze 4 und 5 im § 9 des neuen GSA. Dem Initianten ist nicht ganz klar, weshalb die Streichung eine Bedingung für die Grünen/EVP-Fraktion sein soll, dass sie der Revision zustimmen. Denn um was geht es in den beiden Absätzen? Es heisst dort, dass im Fall einer Beauftragung einer externen Stelle sich die Höhe der Entschädigung nach bestimmten Parametern bemisst. Die Kommission hat hier reingeschrieben, dass man sich orientieren solle an der Anzahl Arbeitnehmern, den Bedingungen und dem Missbrauchspotenzial in den Branchen. Es ist doch sinnvoll, dass nicht irgendeine Entschädigung ausgerichtet wird, sondern abhängig davon, wie nötig sie ist. Es könnten höchstens andere Parameter diskutiert werden, aber doch keine Streichung, ist doch eine Orientierung in dieser Hinsicht nichts als sinnvoll. Der Votant plädiert deshalb dafür, den Antrag abzulehnen.

Es ist schwierig, wenn inmitten einer ersten Lesung zweier komplexer Gesetze Nebelpetarden gezündet werden und das Business mit der Velochochbahn ins Spiel gebracht wird. Man sollte

dieses Thema, das in der Fragestunde zur Sprache kommen wird, von der aktuellen Diskussion über die Gesetze, die in einem Kommissionsmarathon deutlich verbessert werden konnten, trennen.

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) bittet, sich in den kommenden Voten auf den Streichungsantrag zu beschränken.

Peter Brodbeck (SVP) weist darauf hin, dass die Finanzierung in der aktuellen Vorlage aus dem Gesetz rausgestrichen worden sei. Es sind sich alle einig, dass beim letzten Mal zu wenig beachtet wurde, dass solche Regelungen nicht in ein Gesetz gehören. Es ist aber natürlich genau so wichtig, dass jene, die nun die Vereinbarung mit dem Kanton abschliessen, im Gesetz eine Orientierungsgrösse vorfinden, wonach sich die Entschädigung bemisst. Und genau das wurde in den Absätzen 4 und 5 ins Gesetz integriert. Der Votant hat ein gewisses Verständnis für die Sozialpartner, dass sie gerne etwas hätten, worauf sie sich beziehen können, wenn es um die Verhandlungen über die Entschädigung geht. Es sind darin genau jene Kriterien enthalten, die wichtig sind. Denn je mehr Leute in einer Branche arbeiten, desto grösser das Potential, dass etwas passiert. Je nach Branche sind die Bedingungen etwas anders und das Missbrauchspotenzial ist grösser. Was daran schlecht sein soll, ist schwer nachvollziehbar.

Dies betrifft auch Abs. 5. Es ist nur recht, wenn das entsprechende Organ vorher angehört wird, bevor der Regierungsrat dazu schreitet, die Entschädigung zu kürzen. Die SVP-Fraktion sieht in diesen beiden Absätzen nichts, was eine Streichung rechtfertigen würde.

Marc Schinzel (FDP) schliesst inhaltlich an die Voten seiner beiden Vorredner an. Das Votum von Andrea Heger ist dem Votanten nicht wirklich verständlich. Ihm ist nicht klar, weshalb diese Absätze gestrichen werden sollen. Es geht darum um Parameter und Kriterien. Man müsste schon aufzeigen können, was an diesen Parametern nicht gut sein soll. Es wäre wichtig, sich sachlich mit dem Inhalt der Vorlage auseinanderzusetzen und den emotionalen Schlagabtausch sein zu lassen. So ist das Wort «insbesondere» in Abs. 4 eine beispielhafte Aufzählung, eine Art Wegleitung, an was man sich zu orientieren habe. Was ist denn daran so stossend und störend, dass man darüber die ganze Vorlage ablehnen sollte?

Rahel Bänziger (Grüne) möchte erstmal Andrea Heger in Schutz nehmen, die nur reagiert hatte auf die Seitenbemerkung von Marc Scherrer. Die schlechte Emotion kam also von dieser Seite. Sie hatte lediglich versucht, diese in andere Bahnen zu lenken.

Zu den Anträgen: In Abs. 4 steht, dass sich die Höhe der Entschädigungen insbesondere an der Anzahl der in den betroffenen Branchen tätigen Arbeitnehmenden orientiere. Es ist aber gar nicht gesagt, dass diese Anzahl das einzige Risikopotenzial darstellt. Weiter werden die branchenspezifischen Bedingungen sowie das Missbrauchspotenzial genannt. Nun schaue man genau hin: Wer definiert denn das Missbrauchspotenzial? Antwort: Die TPK FlaM gemäss deren Einschätzung. Das ist das *pièce de résistance* der Grünen, weshalb sie den Absatz gestrichen haben möchten – weil nicht klar definiert ist, was das Missbrauchspotenzial überhaupt ist.

Abs. 5 möchte man streichen, weil es aus Sicht der Votantin einzigartig ist, dass ein Inhaber eines Leistungsauftrags, noch bevor der Betrag der Entschädigung geändert wird, zwingend angehört werden muss. Gerne darf man mit der Frauenoase und der Aidshilfe auch so verfahren, aber in dem Fall wäre der Rest des Parlaments wohl dagegen. Es wurde zudem gesagt, dass die Höhe von Beiträgen in den Leistungsauftrag gehöre, sicher nicht ins Gesetz.

Übrigens: Die beiden Absätze wurden nicht, wie vorhin erwähnt, von der Kommission in das Gesetz integriert. Im Kommissionsbericht steht, dass sie in letzter Minute in das Gesetz von Seiten Sozialpartner eingebracht wurden.

Der Antrag der Grünen ist für **Urs Kaufmann** (SP) nicht ganz verständlich. Es ist doch wirklich wichtig, dass wenn solche Aufträge an Dritte vergeben werden können sollen – bzw. im Baubereich an Dritte sogar müssen – irgendeine Randbedingung im Gesetz stehen muss, um einen Anhaltspunkt zu haben, wie viele Kontrollen man möchte. Dass diese Basis die Anzahl der Beschäftigten in diesen Branchen ist und weitere Kriterien genannt werden müssen, ist doch notwendig. Ohne das wäre die Ausgangslage schwammig. Wenn eine Kleinstbranche meint, sie müsse jeden Betrieb dreimal pro Woche kontrollieren, wäre das nicht verhältnismässig. Wenn die Verhältnisse aus Sicht der Grünen anders aussehen, müsste das definiert werden, um auf dieser Basis eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

Zudem ist die TPK nicht eine Branchenorganisation, die mitreden darf, sondern es handelt sich um eine tripartite Kommission, in der Kanton und Branchenorganisationen vertreten sind. Also jemand, der sich fundiert mit diesem Thema auseinandersetzt und breit abgestützt ist. Dass die Einschätzungen auf dieser Basis vorgenommen werden, ist durchaus richtig. Irgendjemand muss das tun. Es wäre nicht richtig, wenn das der Kanton alleine übernehmen würde. Die Streichung der beiden Absätze ist aus diesen Gründen – und ohne eine Alternative aufzuzeigen – falsch und gefährlich.

Für Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) ist diese Diskussion ein Hinweis auf die Komplexität der Materie. So wurde noch gar nicht über die bundesrechtlichen Verknüpfungen geredet. Das Entsendegesetz, welches die tripartite Kommission und ihre Befugnisse und Aufgaben regelt, spielt auch noch mit hinein. Die TPK ist kein Sozialpartnerorgan, das mit der AMKB als Leistungsnehmer gleichzusetzen ist. Es handelt sich um ein sehr austariertes Gefäss, in dem wie gehört sowohl das KIGA als auch die Sozialpartner vertreten sind. Wer, wenn nicht sie, sollen diese Einschätzungen abgeben können. Die Anträge der Grüne/EVP-Fraktion hält der Votant nicht für wahnsinnig hilfreich. Man überlege sich bitte, ob sie wirklich nötig sind.

::/:: Der Landrat lehnt den Antrag auf Streichung der Absätze 4 und 5 mit 67:18 Stimmen ab.

§§ 10-21

Keine Wortmeldungen.

II.-IV.

Keine Wortmeldungen.

::/:: Die erste Lesung des GSA ist abgeschlossen.

– *Erste Lesung Gesetz über die flankierenden Massnahmen im Arbeitsmarkt*
Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

I.

§§ 1-11

Keine Wortmeldungen.

§ 12

Christof Hiltmann (FDP) möchte seitens Kommission einen Antrag zur Präzisierung von Absatz 4 einbringen. Der vorliegende Gesetzestext in diesem Paragrafen ist missverständlich, denn die hier genannten Sanktionen sollen nicht kumulativ, sondern alternativ sein:

⁴ Bei nachgewiesenen Verstössen gegen das Entsendegesetz verfügt das KIGA Baselland unter Berücksichtigung des Verhältnismässigkeitsprinzips eine Verwaltungssanktion, eine Dienstleistungssperre, oder einen Arbeitsunterbruch und in jedem Fall eine Gebühr.

::: Der Landrat stimmt dem Änderungsantrag der VGK mit 83:2 Stimmen zu.

§§ 13-16

Keine Wortmeldungen.

§ 17

Rahel Bänziger (Grüne) möchte analog zum GSA (§ 9) einen Streichungsantrag für die Absätze 4 und 5 stellen. Die Begründung wurde bereits genannt.

::: Der Landrat lehnt den Antrag auf Streichung der Absätze 4 und 5 mit 64:20 Stimmen ab.

§§ 18-21

Keine Wortmeldungen.

II.-IV.

Keine Wortmeldungen.

::: Die Erste Lesung des FLAMAG ist abgeschlossen.
